

Den Hochlauf von RFNBOs fair und ambitioniert gestalten

Stellungnahme zum Kabinettsentwurf der Verordnung zur Neufassung der siebenunddreißigsten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (37. BImSchV)

Die frühzeitigen Umsetzung der delegierten Rechtsakte über den Strombezug und die Treibhausgasbilanz von Kraftstoffen nicht-biogenen Ursprungs (RFNBOs) ist elementar für die Investitionssicherheit und den Hochlauf entsprechender Produktionskapazitäten. Neste begrüßt daher ausdrücklich, dass die Bundesregierung hierbei eine Vorreiterrolle in Europa einnimmt.

RFNBOs sind ein zentraler Baustein für die Transformation hin zu fossilfreien Kraftstoffen. Neste investiert daher aktuell an in verschiedene Projekte zur Produktion von grünen Wasserstoff und Wasserstoff-Derivaten. Wir streben die Kommerzialisierung der eFuel-Produktion in industriellem Maßstab bis 2030 an. Durch den Verordnungsentwurf werden zudem insbesondere die bestehenden Hürden für den Import von RFNBOs nach Deutschland abgebaut. Dadurch wird eine engere Verknüpfung der grenzüberschreitenden Wasserstoffinfrastruktur in Europa gestärkt.

Mit den folgenden Anregungen möchten wir zum Gelingen des Markthochlaufs von RFNBOs im Rahmen des Referentenentwurfs beitragen:

1. THG-Quote und Mindestanteil fortschrittlicher Biokraftstoffe anheben

Mit der neu eingeführten Dreifach-Anrechnung von RFNBOs, der Zulassung von biogenen Wasserstoff sowie der Anrechenbarkeit von mitverarbeiteten biogenen Ölen sind eine Reihe neuer Optionen zur Erfüllung der THG-Quote geschaffen worden. Jedoch wurden die THG-Quote und der Mindestanteil für fortschrittliche Biokraftstoffe bereits mit den bestehenden Erfüllungsoptionen übererfüllt. Es bleibt daher fraglich ob die aktuelle Gestaltung der THG-Quote trotz der vorgeschlagenen Mehrfachanrechnung von RFNBOs ausreichend Investitionssicherheit schafft, die für den raschen Hochlauf von RFNBOs dringend benötigt wird. Die Hochrechnungen der Bundesregierung zur Auswirkung des Verordnungsentwurfs auf die jeweiligen Erfüllungsoptionen unterstreichen diese Bedenken. Die zusätzliche Zulassung der Mitverarbeitung von biogenen Ölen kann zudem zu Kannibalisierungseffekten auf Kosten der bereits heute im Hochlauf befindlichen Technologiepfade für fortschrittliche Biokraftstoffe führen. Durch das Anheben der Mehrfachanrechnungen könnten die realen THG-Einsparungen bis 2030 um bis zu

2 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalent sinken (Siehe Abbildung 1). Dies steht im deutlichen Widerspruch zu Deutschlands Klimazielen im Verkehr.

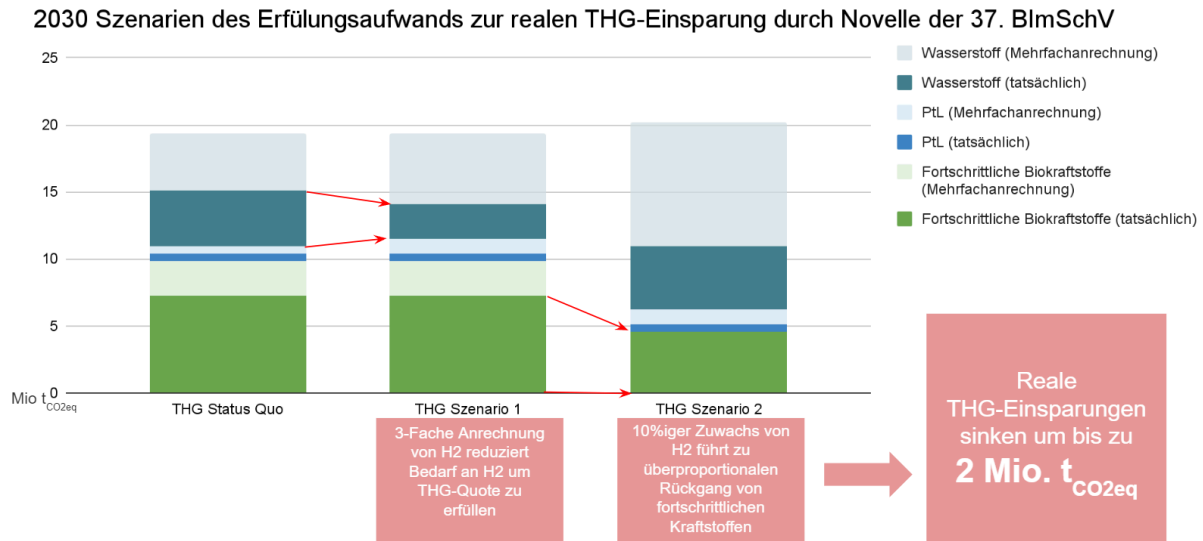


Abbildung 1: Darstellung der THG-Einsparungen durch fortschrittliche Biokraftstoffe, PtL und Wasserstoff auf Basis des kalkulierten Erfüllungsaufwandes der Novelle der 37. BImSchV

Neste empfiehlt daher dringend, bei der nächstmöglichen Novelle des BImSchG die THG-Quote sowie die Mindestanteile für fortschrittliche Biokraftstoffe anzuheben. Zudem sollte die Fortführung der vielen verschiedenen Mehrfachanrechnungen, insbesondere für die fortschrittlichen Biokraftstoffe und von Elektrizität im Verkehr, auf den Prüfstand gestellt werden.

2. RFNBOs als Zwischenprodukt auch für Bioraffinerien anerkennen (§ 3 Absatz 7)

Die in § 3 Absatz 8 gewählte Formulierung schränkt die Anrechenbarkeit von RFNBOs auf die "Produktion von konventionellen Kraftstoffen" ein (siehe § 37a Absatz 5 Satz 1 Nummer 7). Dies lässt außer acht, dass die Herstellung von erneuerbaren Kraftstoffen nicht selten in die fossile Raffinerie integriert ist - entweder durch die Mitverarbeitung von biogenen Ölen oder als integrierte Produktionslinie. Auch eigenständige Bioraffinerien sind in der Regel in die eng verwobene Wasserstoffinfrastruktur von Industriestandorten integriert. Von der Umstellung von integrierten Raffineriestandorten und von eigenständigen Bioraffinerien auf grünen Wasserstoff würde die gesamte europäische Wasserstoffinfrastruktur profitieren. Daher sollte die Förderung von RFNBOs als Zwischenprodukt nicht auf die Produktion "konventioneller Kraftstoffe" (§ 37a Absatz 5 Satz 1 Nummer 7) beschränkt werden. **Neste**

schlägt daher vor § 3 Absatz 8 so zu gestalten, dass die Nutzung von RFNBOs als Zwischenprodukt auch bei der Produktion erneuerbarer Kraftstoffe möglich ist.

Über Neste:

Neste (NESTE, Nasdaq Helsinki) schafft Lösungen zur Bekämpfung des Klimawandels und für einen schnelleren Wandel zu einer Kreislaufwirtschaft. Wir verarbeiten Abfälle, Reststoffe und innovative Rohstoffe zu erneuerbaren Kraftstoffen und nachhaltigen Rohstoffen für Kunststoffe und andere Materialien. Wir sind der weltweit größte Hersteller von nachhaltigem Treibstoff für die Luftfahrt und erneuerbarem Diesel und entwickeln das chemische Recycling von Kunststoffabfällen, um die Plastikverschmutzung zu bekämpfen. Mit Hilfe unserer erneuerbaren und Kreislaufösungen wollen wir unsere Kunden dabei unterstützen, ihre Treibhausgasemissionen zu senken und die reduzierte Menge bis 2030 auf mindestens 20 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalent jährlich steigern. Wir verfolgen das Ziel, unsere Öraffinerie in Porvoo (Finnland) bis 2030 zur nachhaltigsten Raffinerie in Europa zu machen. Dabei setzen wir auch auf nachwachsende und recycelte Rohstoffe wie verflüssigte Kunststoffabfälle. Wir haben uns zum Ziel gesetzt, bis 2035 eine CO₂-neutrale Produktion zu erreichen, und wir werden die Kohlenstoffemissionen unserer eigenen Produkte bis 2040 um 50 % senken. Auch bei den Themen Biodiversität, Menschenrechte und Lieferkette haben wir hohe Standards gesetzt. Wir sind fester Bestandteil der Dow Jones Sustainability-Indizes und der „Global 100“-Liste der nachhaltigsten Unternehmen der Welt. Im Jahr 2022 belief sich der Umsatz von Neste auf 25,7 Milliarden Euro.